

Richtlinien ISP- Fahrtkostenerstattung

1. ISP Fahrtkosten können auf Antrag von der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Freiburg übernommen werden. Den Antrag gibt es im VS Büro oder auf der Homepage der VS.
2. Anträge können nur für ISP-Schulen getätigt werden, die außerhalb des RVF liegen, also nicht mit dem Semesterticket erreicht werden können.
3. Anträge können aufgrund dessen nur für Fahrten außerhalb des RVF gestellt werden. Dies bedeutet konkret, dass ein Antrag nur für die Strecke vom letzten Bahnhof bzw. der letzten Haltestelle des RVF bis zu der Schule getätigt werden kann.
4. Für die ISP-Fahrtkostenerstattung werden benötigt:
 - a. ISP-Antrag
 - b. Bescheinigung der ISP-Schule
 - c. Originale (z. B. Rechnungen von Einzelfahrscheinen etc.)
5. Sofern ein Antrag bewilligt ist, wird die günstigste Verbindungsmöglichkeit ausbezahlt (z. B. falls eine Punktekarte günstiger als eine Regiokarte ist, wird lediglich der Preis der Punktekarte ausbezahlt). Sofern es nicht unbedingt nötig oder günstiger ist, wird also bei einer Fahrt mit dem PKW trotzdem nur der Preis für die Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet. Es liegt in der Verantwortung von Antragstellenden nachzuweisen, inwiefern die gewählte Option die Günstigste bzw. unbedingt notwendig ist.
6. Studierende, die in Colmar wohnen und einen Erasmus-Zuschuss erhalten, können die Fahrtkosten zur ISP Schule in Colmar nicht zur Erstattung beantragen. Sie können jedoch die Fahrtkosten von ihrem Zuhause in Colmar, oder ihrer ISP Schule in Colmar zur PH oder zur Tagesfachpraktikumsschule zur Erstattung beantragen. Ansonsten gelten die normalen ISP-Fahrtkostenbeantragungsrichtlinien.
7. Der Antrag ist im Büro der VS abzugeben.